

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN - EINSCHLÄGIGE REGELUNG

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen kommen beim Verkauf der Waren zur Anwendung, die auf der Rechnung erscheinen.

Jegliche Abweichungen von den vorliegenden allgemeinen Bedingungen müssen ausdrücklich genehmigt und von den Parteien unterzeichnet werden. Klauseln, die in den allgemeinen Vertragsbedingungen des Käufers enthalten und nicht ausdrücklich genannt und von den Parteien unterzeichnet worden sind bzw. im allgemeinen Vordruck des Kaufangebots erscheinen, gelten nicht als Ausnahmebedingungen.

1.2 MIT DER WARENANNAHME NIMMT DER KÄUFER DIE REGELUNG DES VERKAUFS DURCH DIE BESTIMMUNGEN DER VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN AN UND VERZICHTET DAMIT AUF DIE ANWENDUNG SEINER EIGENEN ALLGEMEINEN KAUFBEDINGUNGEN. WENN DER KÄUFER NICHT MIT DER ANWENDUNG DER VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN IST, SO IST ER VERPFLICHTET, SEINEN WIDERSPRUCH BINNEN ACHT TAGEN NACH EMPFANG SCHRIFTLICH MITTELS EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN bzw. E-MAIL MITZUTEILEN.

1.3 Im Falle der Ausfuhr wird diese Lieferung vom CISG – Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wien 1980) geregelt. Auf Themen, die nicht von diesem Übereinkommen behandelt werden, findet das italienische Recht Anwendung.

2 PRODUKTEIGENSCHAFTEN

2.1 Die Firma Redco S.r.l. gewährt beim Verkauf ihrer Produkte kein Exklusivrecht; der Kunde von Redco kann jedoch nach Erhalt einer Namensliste eine schriftliche Anfrage stellen, in der er den Verkäufer bittet, bestimmte Produkte nicht an bestimmte Kunden oder Händler zu verkaufen. Redco S.r.l behält sich vor, diese Anfrage nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen.

2.2 Etwaige Informationen oder Daten zu den Merkmalen bzw. technischen Eigenschaften der Produkte aus Prospekten, Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Unterlagen haben rein informativen Charakter. Solche Daten und Informationen sind nur bindend, wenn sie ausdrücklich angefragt und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

2.3 Beim Versand der bestellten Ware behält sich die Firma Redco S.r.l eine Toleranz von +/- 10 % der Bestellmenge vor.

2.4 Die Firma Redco S.r.l. gewährleistet, dass die von ihr hergestellten Erzeugnisse aus Keramik (und bei montierten Artikeln aus Stahl) sind und den im Vorfeld vereinbarten Toleranzen und Maßzahlen aus der Zeichnung entsprechen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

2.5 Der Käufer verpflichtet sich, Redco rechtzeitig alle Änderungen und erforderlichen Angaben (Zeichnungen, technischen Angaben usw.) zukommen zu lassen.

Die Firma Redco S.r.l. wird die Umsetzbarkeit derselben prüfen und den Kunden anschließend darüber informieren.

2.6 Für Waren, die besondere Tests und Versuche erfordern, bevor sie in Produktion gehen können, verpflichtet sich Redco bei der Durchführung sämtlicher erforderlichen Versuche und der Anfertigung von Mustern zur Zusammenarbeit mit dem Käufer, um dessen Anforderungen gerecht zu werden. Nachdem sich der Käufer für das Produkt mit den gewünschten technischen Eigenschaften entschieden hat, wird bei Bedarf ein Muster angefertigt und ihm zur Absegnung vorgelegt; Redco wird sich für alle künftigen Bestellungen dieses bestimmten Artikels an die genehmigten Muster halten, die auch im Falle eventueller Beanstandungen als Standard herangezogen werden.

3 PREISE

3.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer zusätzlicher Kosten.

3.2 Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise frei Werk (EXW INCOTERMS), was bedeutet, dass alle weiteren Kosten (Sonderverpackung, Versicherung, Beförderung usw.) zu Lasten des Auftraggebers gehen.

3.3 Die Einheitspreise der Waren können Änderungen unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich in einem Angebot enthalten sind, das als unwiderruflich gilt. Alle von Redco s.r.l. aufgesetzten Angebote sind für einen Zeitraum von dreißig Tagen ab ihrer Ausgabe gültig und können nach Vorankündigung widerrufen werden.

4 LIEFERBEDINGUNGEN

4.1 Wenn sie nicht ausdrücklich als Ausschlussfristen vereinbart wurden, sind die Liefertermine als Richtwerte zu verstehen und geben dem Auftraggeber kein Recht auf Schadensersatz oder Vertragsstrafen bei Lieferverzug.

Für die Ermittlung von Terminen jeglicher Art wird stets das Ausgabedatum des Lieferscheins bzw. das Versanddatum herangezogen.

4.2 Die Firma Redco S.r.l. haftet nicht für einen etwaigen Verzug aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (siehe dazu Art. 9.1) oder Unterlassungen seitens des Auftraggebers (z. B. keine Mitteilung der Informationen, die zur Fertigstellung des Auftrags erforderlich sind, Verweigerung der Warenannahme usw.).

4.3 Sofern kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit seitens Redco S.r.l. vorliegen, hat der Auftraggeber kein Recht auf Ersatz von Schäden, die ihm durch die nicht erfolgte oder verspätete Lieferung der Ware entstanden sind, wenn er eine schriftliche Mitteilung im Sinne von Art. 4.2 oder eine rechtzeitige Mitteilung des Auftretens von einem Ereignis höherer Gewalt im Sinne von Art. 4.3 oder Art. 9.1 erhalten hat.

5 RÜCKGABE UND VERSAND - REKLAMATIONEN

5.1 Wenn nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, versteht sich die Warenlieferung frei Werk (EXW INCOTERMS); das gilt auch dann, wenn vereinbart wurde, dass der Versand von der Firma Redco S.r.l. organisiert wird.

5.2 Unabhängig von den zwischen den Parteien vereinbarten Übergabebedingungen geht das Risiko des Warenuntergangs oder -verlusts mit Aushändigung an den ersten Frachtführer auf den Käufer über.

5.3 Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Verpackungszustands, der Menge, der Stückzahl oder der äußeren Merkmale (offensichtliche Mängel) müssen der Firma Redco S.r.l. per Einschreiben mit Rückschein bzw. E-Mail binnen acht Tagen ab Warenempfang mitgeteilt werden; andernfalls verfällt jeglicher Anspruch.

Etwaige Beanstandungen von Mängeln, die nicht durch eine sorgfältige Überprüfung beim Empfang der Produkte festgestellt werden können (verborgene Mängel), müssen der Firma Redco S.r.l. binnen dreißig Tagen ab Entdeckung des Mangels per Einschreiben mit Rückschein bzw. E-Mail mitgeteilt werden; andernfalls verfällt jeglicher Anspruch.

5.4 Bei offensichtlichen Mängeln (Verpackungszustand, Menge, Stückzahl oder äußere Produktmerkmale) kann die Firma Redco S.r.l. innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der Mitteilung im Sinne von Art. 5.3. nachbessern.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verzichtet der Auftraggeber bei zeitnaher Mangelbereinigung durch die Firma Redco S.r.l. auf sein Recht auf den Ersatz von Schäden jeglicher Art, die diesem aufgrund der nicht erfolgten oder verspäteten Warenlieferung entstanden sind.

5.5 Etwaige Beanstandungen oder Beschwerden geben dem Auftraggeber nicht das Recht, Zahlungen der beanstandeten Waren und/oder bzw. vorher oder später bestellter Waren einzustellen bzw. hinauszuzögern.

Es ist die Aufgabe der Firma Redco S.r.l., die Teile im Rahmen der Garantie zu erstatten bzw. eine Gutschrift auszustellen, nachdem sie sie überprüft und ihre Verantwortlichkeit festgestellt hat.

6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSFRISTEN

6.1 Die Zahlungsmethode wird mit jeder Bestellung bzw. Auftragsbestätigung neu festgelegt.

6.2 Etwaige Kosten oder Bankkommissionen, die in Bezug auf die Bezahlung zu leisten sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6.3 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, der Firma Redco S.r.l. Verzugszinsen zu zahlen, die im Sinne und kraft der Art. 4 und 5 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 9.10.2002 berechnet werden. Der Auftraggeber stimmt außerdem einer Strafzahlung in Höhe von 5 Prozent des zu spät gezahlten Betrags zu, wenn der Zahlungsverzug dreißig Tage ab dem vereinbarten Zahlungstermin überschreitet. Die Bezahlung von Vertragsstrafen dieser Art schließt einen Schadensersatzanspruch für einen weiteren von der Firma Redco S.r.l. erlittenen Schaden nicht aus.

7 GEWÄHRLEISTUNG DER BETRIEBSTÜCHTIGKEIT

7.1 Die Firma Redco S.r.l. gewährleistet nicht die Übereinstimmung der Waren mit besonderen Vorgaben bzw. Eigenschaften oder deren Tauglichkeit für besondere Anwendungen, wenn diese bei der Bestellung und der Bestellbestätigung bzw. Genehmigung der Muster nicht ausdrücklich verlangt und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

7.2 Die Firma Redco S.r.l. verpflichtet sich zur Behebung von Defekten, Qualitätsmängeln oder Nicht-Konformitäten der gelieferten Waren, die in einem Zeitraum von bis zu SECHS MONATEN ab Lieferdatum auftreten, wenn diese rechtzeitig mit den Modalitäten gemäß Art. 5.3 gemeldet werden. Die Firma Redco S.r.l. kann dabei zwischen der Reparatur und dem Ersatz der mangelhaften Waren wählen.

7.3 Sofern kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet die Firma Redco S.r.l. im Falle von Qualitätsmängeln oder Konformitätsfehlern der verkauften Waren allein für deren Reparatur bzw. deren Ersatz gemäß Art. 7.2. Es wird vereinbart, dass die vorliegende Garantie alle gesetzlichen Haftungen der Firma Redco S.r.l. beinhaltet, diese ersetzt und die (vertragliche und außervertragliche) Haftung für alle anderen Schäden ausschließt, die durch die gelieferten Produkten verursacht werden (z. B. Schadensersatz, Verdienstausfall, Rückrufaktionen usw.).

7.4 Vor der Rückgabe des defekten Materials muss der Auftraggeber die Modalitäten mit der Firma Redco S.r.l. (Vertrieb oder Kundendienst) vereinbaren. Damit die Garantie in Anspruch genommen werden kann, muss dem Material, das vom Auftraggeber zurückgegeben wird, ein Begleitschreiben mit folgenden Informationen beiliegen: Artikelnummer des zurückgegebenen Artikels; ausführliche Beschreibung des Defekts; Beschreibung eventuell vorgenommener Arbeiten zur Behebung des Defekts in chronologischer Reihenfolge; Angabe der Anlage, an der das Produkt montiert war; geschätzte Anzahl der Stunden, die das Produkt in Betrieb war.

Bevor der Auftraggeber eine unfreie Sendung aufgibt muss er in jedem Fall zunächst eine schriftliche Genehmigung von der Firma Redco s.r.l. dafür einholen; andernfalls ist die Firma ab sofort dazu ermächtigt, das empfangene Material auf Kosten des Absenders an diesen zurückzuschicken.

Was die Bezahlung der Ware betrifft, die als nicht konform gilt, siehe Art. 5.5.

7.5 Die Firma Redco S.r.l. haftet nicht für direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, die durch die Waren verursacht werden – auch dann nicht, wenn diese Schäden eine Folge ihrer Funktionsuntüchtigkeit oder von Material- oder Montagefehlern sind.

7.6 In jedem Fall sind Mängel und Defekte von der Garantie ausgeschlossen, die auf einen falschen Gebrauch oder eine unangemessene Wartung der Waren zurückzuführen sind, von Änderungen herrühren, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens Redco s.r.l. an ihnen vorgenommen wurden, oder eine gewöhnliche Abnutzung darstellen.

8 EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Die Waren, die Gegenstand dieses Verkaufs sind, sind mit der VEREINBARUNG DES EIGENTUMSVORBEHALTS versehen und bleiben daher solange Eigentum der Firma Redco s.r.l, bis sie ihr vollständig bezahlt wurden.

8.2 Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Zerstörung der Waren (auch durch Zufall oder Ereignisse höherer Gewalt) ab dem Augenblick, ab dem sie ihm zur Verfügung gestellt werden.

8.3 Die nicht erfolgte Bezahlung eines Betrags, der ein Achtel der Gesamtsumme überschreitet, oder die Nichtbeachtung der weiteren Verpflichtungen, die mit diesem Vertrag festgelegt werden, haben ipso iure ihre Auflösung zur Folge und geben Redco S.r.l. somit die Möglichkeit, eine unmittelbare Bezahlung der Gesamtsumme oder eine unmittelbare Rückgabe der ausgelieferten Waren zu verlangen. Falls eine unmittelbare Rückgabe der gelieferten Waren gefordert wird, werden die Beträge, die der Firma Redco S.r.l. vom Auftraggeber bereits zur Bezahlung überwiesen wurden, als Schadensersatz für die Warenentwertung einbehalten – ein etwaiger Schadensersatzanspruch für weitere Schäden bleibt davon unberührt.

8.4 Falls Erhaltung- bzw. Durchführungsmaßnahmen an den erhaltenen Waren zu deren Schaden ausgeführt wurden, verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Gerichtsvollzieher von seiner Rolle als EINFACHER

VERWAHRER DER WAREN zu berichten und die Firma Redco S.r.l. innerhalb von 24 Stunden mittels Einschreiben mit Rückschein bzw. E-Mail darüber zu informieren.

9 HÖHERE GEWALT

9.1 Die Firma Redco S.r.l. kann von diesem Vertrag zurücktreten oder seine Ausführung unterbrechen, ohne dass der Auftraggeber dafür Schadensersatz verlangen kann, wenn diese Ausführung aufgrund von unvorhergesehenen Behinderungen, die von ihrem Willen unabhängig sind, unmöglich oder unverhältnismäßig aufwendig sein sollte. Beispiele für solche Ereignisse sind Streik, Boykott, Aussperrungen, Brände, Erdbeben, (erklärte oder nicht erklärte) Kriege, Bürgerkriege, Krawalle und Revolutionen, Beschlagnahmungen, Embargos, Energieunterbrechungen, verspätete Lieferung der Rohstoffe.

9.2 Die Ausführung dieses Vertrags gilt im Sinne des vorherigen Art. 9.1 dann als unverhältnismäßig aufwendig, wenn die Zusatzkosten, die der Redco S.r.l. dadurch entstehen würden, mehr als 10 % des Lieferbetrags betragen.

10 GERICHTSSTAND

10.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen aus Art. 10 des italienischen Gesetzes Nr. 192/1998 ist für jegliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit ihm zusammenhängen, ausschließlich das Gericht von BRESCIA, Italien zuständig.

Diese Bedingungen werden auf Italienisch, Englisch und Deutsch verfasst. Bei Missverständnissen oder Unterschieden zwischen den Versionen hat die italienische Vorrang.